

Fraktion DIE LINKE (Neufassung)	01.09.2022
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.09.2022.
Finanzausschuss	20.09.2022
Kreisausschuss	21.09.2022
Kreistag	12.10.2022

**Betreff:           Maßnahmen gegen Energiearmut in Nordsachsen (Neufassung)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, im Rahmen der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts für 2023/2024 einen Härtefallfonds in Höhe von 100.000 Euro einzurichten, um die zu erwartenden außerordentlichen verbrauchsunabhängigen Belastungen in den Jahren 2023 und 2024 durch hohe Abschlagszahlungen und Nachzahlungen von Betriebskosten bei von akuter Energiearmut betroffenen Mieterinnen und Mietern abzufedern.

Dr. Michael Friedrich

Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Die galoppierende Energiepreisentwicklung und die sich verstetigende Inflation führen nach Angaben der Mieterverbände und der Sozialen Wohlfahrtsverbände zu überaus hohen Abschlagszahlungen für Gas und Elektroenergie bereits ab September 2022 und exorbitanten Betriebskostennachzahlungen ab 2023 ff. Dies belastet insbesondere finanziell bedürftige Haushalte, die absehbar gezwungen sein werden, an anderen Stellen bis hinein in die Existenzgrundsicherung zu sparen. In der *mdr*-Sendung Umschau vom 30.08.22 und in der LVZ Leipzig vom 31.08.22 sind beispielhaft aussagekräftige Fälle von Neuberechneten Abschlagszahlungen für Gas dokumentiert, die die bisherigen monatlichen Abschläge um das Fünf- bis Achtfache übersteigen. An der Strombörse EEX in Leipzig liegen die aktuellen Strompreise gegenwärtig bei dem Zehnfachen im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem für

Mieterinnen und Mieter mit Bezug von HARTZ IV-Leistungen bzw. Sozialgeld, aber auch für viele Menschen außerhalb des Geltungsbereichs des SGB II und des SGB XII droht spätestens ab Winter 2022/23 Energiearmut. Im Extremfall kann es trotz hoher rechtlicher Hürden sogar zu Stromabschaltungen kommen.

Der Bund hat die steigenden Energiekosten bekanntlich mit zwei Entlastungspaketen abgedeckt und bereitet ein drittes vor. Die bisherigen Entlastungen haben jedoch gravierende Schwachstellen. So erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nur einmalig 200 Euro als Lastenausgleich. Dieses Geld von herunter gerechnet 16,67 Euro monatlich für ein Jahr werden die steigenden Energiekosten für die bezeichneten einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen auch nicht annähernd auffangen können. Allein durch die Inflationsrate von rund 8 % geht ein Monatsgehalt bzw. ein HARTZ-IV-Satz im Jahr komplett verloren. Deshalb ist der oben genannte Härtefallfonds als präventive soziale Maßnahme angezeigt, um übermäßige Härten und insbesondere Stromsperrern auszuschließen.

Selbstverständlich wäre es der weitaus bessere Weg, wenn die Bundesregierung und der Bundestag ihrer Verantwortung gerecht würden und ein tatsächlich wirksames Entlastungspaket gegen die Energiearmut auf den Weg bringen. Dieses sollte neben Menschen im Bezugskreis des SGB II und XII auch Rentnerinnen und Rentner sowie Azubis und Studierende einbeziehen. Dringend notwendig wäre auch eine entsprechende Erhöhung der HARTZ-IV-Sätze, die die Energiepreisentwicklung zeitnah und nicht wie bisher um ein Jahr versetzt spiegelt. Sozial gerecht und ökologisch sinnvoll wären außerdem staatliche Preisdeckel mindestens für Elektroenergie und Gas, die allen Haushalten ein günstiges, preisstabiles, am Durchschnittsverbrauch orientiertes Kontingent zubilligen (z. B. 80% des bisherigen Verbrauchs) und den Mehrverbrauch an Strom und Gas (die verbleibenden 20%) entsprechend des Marktpreises deutlich verteuern. Spanien und Portugal verfahren so und dies mit Erfolg.

Die Bereitschaft des Bundes, entsprechend vorzugehen, ist gegenwärtig definitiv nicht vorhanden. Außer blumigen Ankündigungen, die seit Wochen andauern, gibt es bisher trotz hoher Erwartungen der Sozialverbände, der Kommunalen Spitzenverbände und der Interessenvertretungen von Industrie und Handwerk bisher kein greifbares Ergebnis, das der dramatischen Lage gerecht wird. Deshalb ist es angezeigt, dass der Landkreis trotz schwieriger Haushaltsslage präventiv handelt und zumindest einen Härtefallfonds einrichtet.

Natürlich kann der Landkreis in Zeiten der Haushaltssperre mit der sehr überschaubaren Summe von 100.000 Euro im Härtefallfonds (weniger als 1 Promille des Jahreshaushaltsvolumens!) nicht jede der beschriebenen Folgen durch Energiearmut abfedern. Das Mindestziel dieser temporären freiwilligen kommunalen Aufgabe sollte deshalb darin bestehen, Stromsperrern und kalte Wohnungen als außerordentliche Härte für die Betroffenen verlässlich auszuschließen. Über die Modalitäten der Antragstellung, die kreisspezifische Definition für Energiearmut zur Inanspruchnahme des Fonds und die konkrete Verwendung der Gelder sollte ein fachkundiges Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheits- und Sozialausschusses, des Sozialamts, des Jobcenters und ausgewählter Sozialverbände nach einem überschaubaren Kriterienkatalog entscheiden.